Landtag Brandenburg Drucksache 7/467

7. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Rauchverbot an Fahrgastunterständen des ÖPNV

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

im Rahmen der Zuständigkeit des Landes als Handlungsgrundlage für die Kommunen eine gesetzliche Regelung für ein Rauchverbot in und an Fahrgastunterständen des öffentlichen Nahverkehrs und des Schülerverkehrs zum Schutz von Nichtrauchenden zu erarbeiten und dem Landtag bis zum Ende des Jahres 2020 vorzulegen.

Begründung:

Der Gesundheits- und Belästigungsschutz der Menschen, insbesondere von Nichtrauchenden vor Gefahren des Passivrauchens in öffentlichen Bereichen ist Aufgabe der öffentlichen Hand, die landesweit geregelt werden sollte. In den vergangenen Jahren hat sich in dieser Richtung viel getan wie zum Beispiel das Rauchverbot in Fahrzeugen des Öffentlichen Personenverkehrs oder in öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen und Bahnsteigen.

Ein wirksamer Schutz von nichtrauchenden Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Personennahverkehrs in Fahrgastunterständen an Haltestellen ist bislang gesetzlich nicht geregelt.

Ein Rauchverbot an öffentlichen Fahrgastunterständen des öffentlichen Nahverkehrs und des Schülerverkehrs gehört zu einem attraktiven öffentlichen Personenverkehr. Denn erfahrungsgemäß gibt es häufig Situationen an Fahrgastunterständen, bei denen Nichtrauchende dem passiven Tabakkonsum nicht oder nur schwer ausweichen können. Dazu gibt es seit Jahren in öffentlichen Debatten eine breite Übereinstimmung.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat dieses Anliegen seit 2014 forciert vertreten und begonnen umzusetzen. Auf zunächst freiwilliger Basis konnten allerdings nicht die notwendigen Erfolge erzielt werden. Mit dem Hinweis auf fehlende landesrechtliche Bestimmungen stießen die kommunalen Aktivitäten an Grenzen. Eine landesweit gültige Regelung wurde daher zur Durchsetzbarkeit des Rauchverbots wiederholt fraktionsübergreifend gefordert.

Eingegangen: 14.01.2020 / Ausgegeben: 14.01.2020

Das Land Brandenburg hat mit dem Nichtrauchendenschutzgesetz (BbgNiRschhG) die Regelungskompetenz. Von der Landeregierung wurde am 15.5.2019 in der Plenarsitzung des Landtages in Beantwortung der Frage 1678 bestätigt, dass die Möglichkeit der Berücksichtigung entsprechender Regelungen zur Durchsetzung eines Rauchverbotes in öffentlichen Haltestellen im Rahmen des Brandenburgischen Nichtrauchendenschutzgesetzes bestehe. Des Weiteren wurde in der Sitzung darauf verwiesen, dass vor dem Hintergrund der anstehenden Landtagswahlen gesetzgeberische Aktivitäten gegenwärtig jedoch nicht angezeigt seien.

Mit der Antragstellung greift die Antragstellerin nun dieses Anliegen in der neuen Wahlperiode auf.

Daher sollte eine Regelung zum Schutz von Nichtrauchenden im BbgNiRSchG verankert und als Ordnungswidrigkeit klassifiziert werden.